

Herzlich willkommen zum Exmatrikulations-NL. Sollten Sie es tatsächlich wagen, die nachfolgenden ebenso subversiven wie unterirdischen Texte zu lesen, sind Sie draußen. Ihre Ex-Exzellenz-Fakultätsleitung in Kooperation mit der zertifizierten Exzellenzuniversität der TU Dresden.

<http://tinyurl.com/spon-tu-dd-ex>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_11_15

I. Eilmeldung

< Freiburg jetzt noch lebenswerter >

Geht das? Die Luft ist hier natürlich extrem dünn, aber ein Herr Unmüßig schafft dies noch immer. Ärgerlicherweise musste er trotz seiner unbestrittenen Verdienste um ein einheitlich mediokres Stadtbild ein wenig mit den Bebauungsplänen kämpfen (Warum gelten diese miesen Daumenschrauben bitte für ihn, Herr Salomon?), aber nun ist es endlich am Start: das QU – „no club, no bar“, wie man voller kaum zu bezähmender Neugierde liest. Denn wir wissen eben leider noch immer nicht genau, was es dann ist. Vielleicht eine Sekte oder ein Verbindungstreff? Beides wäre für uns natürlich in gleicher Weise attraktiv.

<http://www.qu-club.net>

Heute ab 22:30 Uhr werden wir dort sein. Wie es sich für ein QU gehört, steht es selbstverständlich allen Hipstern offen, nun ja, wenn ein paar klitzekleine Anforderungen erfüllt sind, die wir voller Gelassenheit zur Kenntnis nehmen:

„Unsere Philosophie ist es, jedem Gast Einlass zu gewähren, der uns durch sein äußeres Erscheinungsbild sowie sein Auftreten signalisiert, in unserem Club Spaß haben zu wollen. Die Kleidung, das Auftreten und das Benehmen müssen zu unserer aktuellen Gästestruktur passen. Wir erwarten von unseren Gästen: ein gepflegtes Erscheinungsbild – passende Kleidung für eine moderne und elegante Bar – eine positive Ausstrahlung – eine freundliche und friedliebende Mentalität – ein Mindestalter von 23 Jahren.“

<http://www.qu-club.net/info.html>

Das sind wir vom LSH, definitiv, wir haben geradezu als Blaupause gedient. Und wir unterstützen es nachhaltig, dass man endlich einmal keinen Stress mit der Tür haben wird. Wir sehen uns also in der Smirnoff Lounge („Mindestkonsum 300 Euro in Flaschen“).

Wie, Sie sind erst 19? Kommen Sie trotzdem und raunen Sie dem QU-Steher die drei magischen Buchstaben zu: LSH.

II. Law & Politics

< Sinnloses Sonderrecht mit sinnloser Differenzierung >

Am 28. September 2013 ist das 47. Strafrechtsänderungsgesetz noch kurz vor Toresschluss des alten Bundestages in Kraft getreten, in dessen Rahmen auch § 226a StGB eingeführt wurde. Dabei handelt es sich um einen Verbrechenstatbestand, der das Verstümmeln der äußeren Genitalien einer weiblichen Person unter Strafe stellt. – Viele weitere Gesetzesvorhaben sind dem sog. Diskontinuitätsprinzip zum Opfer gefallen, nach dem mit einer neuen Legislaturperiode alles von vorn beginnt. In diesem Fall hätte man sich Ähnliches gewünscht, oder noch besser, dass man diese Baustelle für immer hätte ruhen lassen.

Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, (angebliche) strafrechtliche Schutzlücken zu schließen. Nach Schätzungen von TERRE DES FEMMES sind in Deutschland im Jahr 2012 knapp 24.000 Frauen (über 20 Jahre) von einer Genitalverstümmelung betroffen; weitere ca. 6.000 Mädchen und Frauen werden als gefährdet eingestuft.

<http://tinyurl.com/Bt-Drs-17-13707>

Was genau unter dem Begriff der Verstümmelung zu verstehen sein soll, ist derzeit noch ungewiss. Eine Entwurfsfassung des § 226a stellte klar, dass jedenfalls die Fälle der Beschneidung von Mädchen und Frauen eine Verstümmelung darstellen sollten. In der geltenden Fassung wurde allerdings auf den Begriff „Beschneidung“ verzichtet. Vermutlich wollte der Gesetzgeber damit das problematische Verhältnis zu § 1631d BGB entschärfen. Denn bei Zugrundelegung der Entwurfsfassung bestünde folgende paradoxe Situation: Während die Beschneidung eines männlichen Kindes unter gewissen Voraussetzungen legal ist, würde die Beschneidung von Frauen stets (also auch bei solchen Beschneidungsarten, die in der Eingriffsintensität einer Entfernung der männlichen Vorhaut vergleichbar sind) ein Verbrechen darstellen. Aus dem veränderten Wortlaut der geltenden Fassung kann jedenfalls geschlussfolgert werden, dass nicht jede Form der Beschneidung von Frauen bereits die Qualität einer Verstümmelung aufweist.

<http://tinyurl.com/Blog-Mueller>

Die Vorschrift ist allerdings sogar gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt. Während eine Verstümmelung männlicher Genitalien de lege lata regelmäßig allein den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt, fällt eine solche bei weiblichen Genitalien nunmehr unter den Tatbestand des § 226a StGB, der sowohl im Mindest- als auch im Höchstmaß eine schärfere Strafdrohung enthält.

Die neue Vorschrift knüpft somit eine höhere Strafdrohung pauschal an das Geschlecht an, obwohl es sich dabei gem. Art. 3 II, III GG um ein unzulässiges Differenzierungskriterium handelt. Insbesondere hat die Genitalverstümmelung bei Frauen auch nicht per se einen größeren Unrechtsgehalt als eine solche bei Männern. Selbst wenn Frauen faktisch viel häufiger von Genitalverstümmelungen betroffen sein sollten, rechtfertigt dies keine legislative Ungleichbehandlung.

Abgesehen von dieser verfassungsrechtlichen Problematik kann auch die vom Gesetzgeber behauptete Regelungslücke nicht ausgemacht werden. Die §§ 223 ff. StGB stellen ein differenziertes System dar, das dem Unrechtsgehalt der verschiedenen Angriffsmodalitäten und Verletzungsfolgen angemessen Rechnung trägt. In Fällen einer Genitalverstümmelung ist zumindest der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung (jedenfalls § 224 I Nr. 2 StGB) verwirklicht, der immerhin einen Regelstrafrahmen von 6 Monaten bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe vorsieht. Es ist kaum vorstellbar, dass dieser Strafrahmen nicht ausreichend sein sollte. Daneben kann je nach Einzelfall auch § 226 I Nr. 1 oder Nr. 3 StGB verwirklicht sein. Die Körperverletzungsdelikte waren also bereits vor Erlass des § 226a StGB in der Lage, das Unrecht einer Genitalverstümmelung angemessen zu ahnden.

<http://tinyurl.com/Zeit-Walter>

Sofern der Gesetzgeber mit der überflüssigen Strafschärfung beabsichtigt haben sollte, potenzielle Täter nach Feuerbach'scher Manier effektiver abzuschrecken, ignoriert er dabei die gesicherte kriminologische Erkenntnis, nach der Strafschärfungen völlig ungeeignet sind, das Verhalten von Menschen zu beeinflussen. Insbesondere bei eingriffsintensiven Beschneidungsarten – nur solche dürften die Qualität einer „Verstümmelung“ aufweisen – ist ferner zu bedenken, dass es sich bei ihnen gewöhnlich um religiöse Bräuche bzw. um Initiationsriten handelt. Gerade bei solchen kulturell verankerten Brauchtümern ist die Annahme einer verhaltenssteuernden Wirkung durch einen Straftatbestand äußerst unwahrscheinlich. Schließlich dürfte die Appellwirkung der Norm auch deswegen die potenziellen Täter kaum ansprechen, weil der vorzunehmende Eingriff nach deren Ansicht begrifflich eben gerade keine „Verstümmelung“ darstellen dürfte.

Wer sich schließlich durch die Schaffung eines prominenten Spezialtatbestandes im Strafgesetzbuch ein besonderes Vertrauen in die Geltung der Rechtsordnung erhofft, agiert ein weiteres Mal naiv. Diese sog. positive Generalprävention ist von ganz anderen Variablen abhängig als der Art und dem Ort der strafrechtlichen Regelung. Die Steuerhinterziehung hängt nicht deswegen in der gesellschaftlichen Akzeptanz hinterher, weil sie in der Abgabenordnung normiert ist.

Letztlich hat der Gesetzgeber also nicht mehr als einen symbolischen Straftatbestand erschaffen: Er demonstriert vordergründig ein entschlossenes und problembewusstes Vorgehen und schafft doch lediglich eine Norm, die völlig nutz- und daher sinnlos ist. Fast scheint es derzeit Konjunktur zu haben, den strafrechtlichen Schutz über

Spezialtatbestände scheinbar zu stärken und in die Öffentlichkeit zu rücken, obwohl alles bereits geregelt ist und die bloße Hervorhebung keine Wirkung zu entfalten vermag. Neben dem neuen Straftatbestand des § 226a StGB sind für diese Praxis beispielsweise die Zwangsheirat sowie das Nachstellen zu benennen. Das Strafrecht ist und bleibt leider die kostengünstigste Methode für politische Scheinlösungen.

< Überraschung >

Normalerweise verfügt die deutsche Strafjustiz aus Gründen des Selbstschutzes und der Ressourcenschonung über ein ausgeklügeltes System, mit dem garantiert ist, dass mit der Eröffnung des Hauptverfahrens der Beschuldigte zur Strafe auch gehenkt wird. Dreh- und Angelpunkt dieses Systems ist die Personenidentität zwischen dem eröffnenden und dem in der Hauptverhandlung entscheidenden Gericht. Die damit einhergehenden empirisch nachgewiesenen sog. Trägheits- oder Inertiaeffekte sorgen dafür, dass man – abgesehen von einer paar Ausreißern – nach der Eröffnung des Hauptverfahrens eben auch zu einer Verurteilung kommt.

Die staatstragende, in der tatsächlichen Bedeutung aber deutlich geringer zu veranschlagende Erklärung für dieses Phänomen liegt natürlich auf der Hand: Es ist die präzise Polizeiarbeit, die bei einer Eröffnung des Hauptverfahrens einfach nichts anderes als eine Verurteilung mehr zulasse.

Die Alternative für eine Verurteilung nach immer noch anstrengender Hauptverhandlung ist noch immer der Deal, wenn dieser nicht schon längst das Verfahren beendet hat. Geht er mit einer vergleichsweise milden Strafe einher, dann laufen die Inertiaeffekte und der Wunsch nach Feierabend konform, endet der Deal mit einer Einstellung, so überlagern sich Trägheit im Sinne der Stetigkeit und Trägheit im Sinne der Faulheit.

Stefan Schumacher ist nun im ersten deutschen Strafprozess gegen einen Doping-Sünder freigesprochen worden, zwei Dealangebote sind ausgeschlagen worden. Solch eine seltene Konstellation tritt dann auf, wenn an der Anklage nichts dran ist und doch in der Öffentlichkeit ein ebenso diffuser wie machtvoller Druck existiert, dem sich das Gericht pragmatisch durch Eröffnung beugt. Dass aber der Betrugstatbestand in der Dopinghochburg des Profisports schlicht nichts zu suchen hat, haben wir bereits 2008 in unseren News zu Protokoll gegeben, als Jan Ullrich mit einer Einstellung gegen Auflage nach § 153a StPO einmal mehr als zweiter Sieger über die Ziellinie fuhr:

„[...] Warum hat die Verteidigung nicht nahezu alle Tatbestandsmerkmale des Betrugstatbestandes zerfetzt? Alle wussten, was Sache war, Profis eben. Niemand täuschte, niemand konnte somit auch irren. „Gewinne und dope nicht, gewinne und dope, egal, aber lass Dich jedenfalls nicht erwischen.“ Geld floss zwar reichlich, aber das ist im Wirtschaftsleben in Ordnung, wenn sich jeder der Tragweite seines Tuns bewusst ist. Und einen Schaden hat in dieser wunderbaren Welt erst recht keiner davongetragen, amortisiert und rechnet sich schneller, als Jan Ullrich den Berg hoch ist, sind alle

zufrieden: T-Mobile, Jan Ullrich & Co., die ARD. „Gedopt hat er aber“, so die Staatsanwaltschaft. Na und? Was geht die Staatsanwaltschaft das an? Einen Straftatbestand des Dopings gibt es in Deutschland nun mal nicht, und zwar zu Recht. Denn Strafrecht hat nichts mit Paternalismus, einer fürsorglichen Betreuung des Staates für seine dann offensichtlich unmündigen Bürger, zu tun. Wenn Du mal wieder eine strafrechtliche Frage hast, Ulle, komm zu uns. Nimm den Zug, denn mit dem Fahrrad warst Du schon gedopt zu langsam.“

Und im Team Gerolsteiner? Trotz des im Laufe der Jahre und Erkenntnisse ohnehin deutlich verblassten Saubermann-Image von Hans-Michael Holczer lief es auch in diesem Rennstall natürlich nicht anders. Und so versagte die Pönalisierung-Krücke des § 263 StGB. Da Schumacher zudem kompetent vertreten wurde, verzichtete er dankend auf die „goldene Brücke des Deals“. Er marschierte lieber direkt über Los, den Freispruch.

<http://tinyurl.com/faz-schumacher-263>

III. Der LSH-Gerichtsreport

Wie bereits aus echten Medien zu erfahren war, hat gestern vor dem OLG Hannover der Prozess gegen den arbeitslosen Ehrensoldier Christian Wuff begonnen, dem die Staatsanwaltschaft vorwirft, von 2010 bis 2012 illegal Bundespräsident gewesen zu sein. Dazu soll er mit seinen Komplizen Uwe Glaeseker und Uwe Groenewold den Christianlich Demokratischen Untergrund (CDU) gegründet haben.

Der Prozess sollte eigentlich schon vor einem Monat starten, musste jedoch kurzfristig noch verschoben werden, da es bereits vor Beginn viel Gebell um ein misslungenes Presseakkreditierungsverfahren gegeben hatte. Das Bundesverfassungsgericht hatte deshalb in einer Eilentscheidung festgelegt, dass die von den Taten Wuffs besonders betroffenen Medien auch besonders berücksichtigt werden müssten. Und so kamen neben BILD (Nagelbombenattentat auf die Mailbox des Chefredakteurs), Titanic (Urheberrechtsverletzungen durch Übernahme von Titanic-Artikeln in eigene Pressemitteilungen), SPIEGEL ONLINE (illegale Dauerbesetzung des Newstickers), dem Hotelverband DEHOGA (Vorenthalten von Entgelten durch Übernachtungen bei „Freunden“), dem Bundesgesetzblatt und dem ROSSMANN-Kundenmagazin auch wir, Ihr geschätzter Newsletter, unerwartet zum Zuge, konnten dem Prozess für Sie beiwohnen und dieses sog. Feature (das ist zur Zeit modern!) in die Schreibmaschine dreschen.

Bereits zu Beginn der Verhandlung machte Wuff, der von seinem neuen Wohnort am Maschmeyersee (kostenlose Wohnung eines „Freundes“) mit der Bahn (BahnCard 100 First, ein „Geschenk“ von Bahnchef Grube) in Begleitung seiner Anwälte Hund, Katze und Schwein (die animalische Anmutung der Namen ist rein zufällig) angereist war, erneut seine Verachtung für die Menschen in Deutschland deutlich, indem er den

Zuschauerinnen und Zuschauern mehrfach den Rücken zuwandte! Wuff war rotzfrech ohne Brille gekommen und interessierte sich mehr für seine neue Frisur (er trug die Haare offen) als für das Gericht.

Doch Richter Götzl ließ sich davon nicht beeindrucken (er sei bereits mit ganz anderen fertig geworden) und arbeitete zielstrebig die zahlreich eingegangenen Eilanträge ab. So wurde der Antrag des Nebenklägervertreters Tebartz-van Elst, das im Gerichtssaal hängende Kreuz müsse abgehängt werden, denn für so einen in Saus und Braus lebenden schwarzen Hund gebe seine Kirche ihr Kreuz nicht her, genauso abgelehnt wie der Antrag der Anwälte Wuffs, die Untersuchungshaft erneut anzuordnen und Wuff wieder in die gut gesicherte JVA Großburgwedel einzuliefern. Auch der hilfsweise gestellte Antrag, Wuff dann doch wenigstens jeden Tag mit Blaulichtkolonne von seiner neuen Wohnung aus zum Gericht zu fahren, wurde umgehend verworfen.

Und so konnten – für Richter Götzl ein Novum – am ersten Prozesstag tatsächlich schon die ersten Zeugen vernommen werden. Allerdings geriet dieser Plan gleich schon ins Stocken, denn das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte sich sowohl geweigert, seiner V-Frau Beate Z., die unter ihrem Decknamen „Bettina“ lange Zeit unbehelligt von den Behörden im Untergrund mit Wuff in einem Berliner Schloss gewohnt hatte, eine Aussagegenehmigung zu erteilen, als auch die neue Identität seiner Agentin und früheren Stasi-Mitarbeiterin „Angela Kasner“, die Wuffs Taten politisch unterstützt haben soll, offenzulegen. Kasner sei nun in einer nicht genannten übergeordneten Behörde alternativlos tätig und unabhkömmlich. Überhaupt gab es im Rahmen des Prozesses viel Kritik an den Sicherheitsbehörden: So soll Wuff während seiner Zeit im Untergrund mehrfach öffentlich im Fernsehen zu sehen gewesen sein, ohne dass die Ermittler ihm auf die Spur gekommen seien. Einige Abgeordnete der Linken unterstellten dem Bundeskriminalamt sogar, Wuff aktiv geschützt zu haben. Auch Philipp R., der Wuff in Hannover vorübergehend Beihilfe geleistet hatte, war nicht erschienen, da er sich bereits ins kommunistische Ausland abgesetzt hatte.

Folglich konnten am gestrigen Tage nur den ehemalige Versicherungsberater Carsten M., der vom Szenesympathisanten Egon Wohlleben mit 500.000 EUR losgeschickt worden war, um Wuff die Tatwaffe zu besorgen, und Monika M., die Bundespräsidenten-Braut Beate alias „Bettina“ mehrfach zusammen mit Wuff gesehen haben will, vernommen werden. Carsten M. sah sich jedoch außerstande, den im Gerichtssaal aufgehäuften Geldberg als den damals von Wohlleben erhaltenen zu identifizieren. Es könne auch gut ein anderer sein, den er im Fernsehen gesehen habe, mit Finanzen kenne er sich schließlich nicht so aus und oft erkenne er, nicht nur im Fernsehen, nicht mal seine eigene Verlobte wieder. Nachbarin Monika M. wiederum überraschte mit der Aussage, davon ausgegangen zu sein, „Bettina“ sei eine Prostituierte: „Wir machten uns Gedanken, wovon die Frau lebt. Und wenn man dann dieses rote Licht da sieht, da dachten wir halt, die empfängt Männer.“ Dieser Verdacht konnte jedoch schon im Vorfeld des Prozesses als vollkommen unbegründet, haltlos und ehrverletzend entlarvt werden, worauf hier nochmal ganz ausdrücklich hingewiesen werden muss!

Damit konnte der erste Prozesstag schon mit der eigentlich nur als Unterbrechung geplanten Mittagspause geschlossen werden und Wuff fragte unbeschwert verheißungsvoll in die Runde: „Und wer lädt mich jetzt zum Essen ein?“

IV. Die Palmer-Rubrik

Boris Palmer ist uns nun schon seit vielen Monaten richtig ans Herz gewachsen: Er weiß schlicht alles, ist gegenüber Selbstironie oder auch nur Selbstreflexion absolut gefeit und immer für eine Überraschung gut, wenn sie jedenfalls dem Mittelstand aus dem Bürgertum zugutekommt.

Und so nimmt es nicht wunder, dass wir auch weiterhin jedes Wort von Boris Palmer geradezu verschlingen und zugleich wegen seines unschätzbaren Wertes auf die Goldwaage legen. Und dies gilt allemal, wenn er sich in einem Gespräch mit der TAGBLATT-Redaktion (TAGBLATT schreibt man definitiv groß) äußert.

Zunächst grenzenlose Erleichterung: Trotz seines offensichtlich fortgeschrittenen Alters (wie er selbst offen zugab – wir berichteten –, fährt er bereits ein E-Bike) wird Boris Palmer „für volle acht Jahre“ als OB (streichen wir einfach den Kandidaten) antreten.

Dann eine wenig überraschende Aussage, die uns aber gleichwohl für ebenso notwendig wie ehrerbietend erscheint: „Wenn ich gewollt hätte, wäre ich heute Landesminister. Ich will das aber nicht.“ – Wir ergänzen aber sicherlich ganz im Sinne von Boris Palmer: Wenn die CDU sich endlich noch weiter an die Grünen angenähert hat, wird es um das Amt eines Bundesministers bzw. Bundeskanzlers gehen, da werden die Karten noch einmal neu gemischt.

Rätsel gab uns zugegebenermaßen die folgende Aussage auf: „Die Sorge bei Bundes-Grünen, dass wir irgendwelche Fleischtöpfe wegnehmen wollen, ist völlig unberechtigt. Das will ich nicht.“ Gut gelungen scheint uns dabei zunächst die von der Aussage identische Wiederholung „Ich will das nicht.“ und „Das will ich nicht.“, die aber durch die andere Reihenfolge der Wörter eine leicht andere Nuance gewinnt. Wie ein subtiler Zwischenzug von Viswanathan Anand. Der Hinweis auf die Fleischtöpfe wiederum ist noch vielschichtiger: Ein selbstironischer Hinweis auf die Veggie-Debatte der Grünen? Nein, undenkbar, s.o. Oder aber eben – deutlich wahrscheinlicher – ein versteckter Hinweis darauf, dass die Berliner Töpfe eh ebenso vergiftet wie wenig erstrebenswert sind. Touché.

Gegen Schluss dann gar Nachdenkliches, was man selten aus dem Munde von Boris Palmer vernimmt. Denn er braucht nicht nachzudenken, weil er eben alles weiß. „Wir haben uns leider zu viel vorgenommen.“ – Mensch, Boris. Jemand wie Du kann sich doch überhaupt nicht weniger vornehmen, als die Welt vom Kopf auf die Füße zu stellen, mit dem E-Bike auf Arbeit zu fahren und jedem anderen zu zeigen, dass er ein Ignorant oder Idiot ist. – Ach, es ging um die Partnerschaft zu Franziska Brantner? Egal, denn so Boris

Palmer selbst, „wir waren mit zwei 150-Prozent-Jobs und 500 Kilometern Entfernung ja nicht gerade das Modell.“ Und überhaupt: Wenn wir nun die 500 Kilometer als retardierendes Moment irgendwie rausrechnen, dann kommen vielleicht 350 Prozent Arbeitsleistung für die Gesellschaft raus. Oder sogar noch mehr, weil die Beziehung ja nach dem Palmer'schen Weltbild auch noch ein paar Prozentpunkte absaugt. Wir jedenfalls sind mit dem Ergebnis hochzufrieden.

<http://tinyurl.com/tagblatt-palmer>

V. News aus der Lehre

< Tarot-Typologie der Professoren >

Vier Wochen hatten die Erstsemester nun Zeit, um ihre ProfessorInnen endgültig zu durchleuchten und zu klassifizieren. Das reicht dicke. Abgesehen von der ihnen gemeinen Schnittmenge – grenzenloser Narzissmus – galt es ja lediglich, noch einige Spezifika herauszuarbeiten und zu verifizieren.

Nachfolgend helfen wir Ihnen mit einen paar Tarotkarten weiter, die sich von Tagungen auch auf Vorlesungen übertragen lassen: der Narr (hat den Vortrag längst vergessen, wenn er zur Frage anhebt) – die Hohepriesterin (neigt zur Härte und ist nicht lustig) – der Herrscher (man möge ihm untertänigst zuhören) – der Einsiedler (fragt eher assoziativ, das Vortragsthema ist ihm egal) – der Gehängte (hat gefühlt schon über alles geschrieben) – der Teufel (hasst die jugendliche Potenz seiner Kollegen) – der Turm (stilisiert persönliche Fragen zum Schicksals-Fall).

Doch lesen Sie in Ruhe die Detailcharakterisierung nach und tüten Sie dann Ihre Vortragenden gnadenlos ein. Wir wollen Ihrem Urteil nicht vorweggreifen, aber der an der Grenze zum Narr stehende Einsiedler gefällt uns schon sehr gut.

<http://tinyurl.com/spon-professoren-tarot>

VI. Gestern und heute

Wir geben es durchaus und ein wenig zerknirscht zu: Bistlang war unser Newsletter stark von aktuellen Ereignissen geprägt. Wenn wir einmal zurückblickten, dann meist auf nicht verzeihliche Fehler in der Nachspielzeit, die aber in gleicher Weise stark gegenwartsbezogen waren und sind, weil sie uns das derzeitige Leben zur Hölle machen.

Wir wollen dieses Manko künftig durch eine verstärkte Einbeziehung historischer Ereignisse beseitigen und gehen zuversichtlich davon aus, dass wir auch damit unser Profil als FAZ der NL ein wenig arrondieren.

So gefiel uns just in einem FAZ-Artikel über Gerhard Lauter insbesondere der folgende Passus sehr gut:

Als Lauter gegen 22 Uhr [des 9. November 1989] aus dem Theater nach Hause kommt, empfängt ihn sein Sohn ziemlich aufgeregt: „Du Vati, dein Minister hat schon ein paar Mal hier angerufen, du sollst sofort ins Ministerium kommen. Und im Übrigen: Die Grenze ist auf.“ Lauter macht auf dem Absatz kehrt. „Im Büro blinkten alle Telefone“, erinnert er sich. Die Bezirke fragen, was die Verordnung bedeutet, die amerikanische Botschaft ruft gleich mehrfach an, um zu erfahren, was genau geregelt ist, und selbst die eigene Regierung will von Lauter wissen, was sie überhaupt beschlossen hat.

<http://tinyurl.com/faz-lauter>

Dass eine Regierung investigativ nachfragt, was sie überhaupt beschlossen hat, finden wir ebenso nachvollziehbar wie ehrenwert. Wie oft verliert man im Trubel des Geschäfts ein wenig den Überblick, worüber man gerade abstimmt, was man so redet oder gar verkündet.

Die derzeitigen Koalitionsverhandlungen zeigen eindrucksvoll, dass auch sie aus der Geschichte gelernt haben. Eine entsprechende Nachfrage, was überhaupt beschlossen worden sei, ist schlicht überflüssig geworden.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

Das Bonmot ist der Orden eines jeden Juristen. Lassen wir in diesem Kontext mal wirklich die Frauen beiseite. Wir reden hier von solchen Anlässen, bei denen man im Club seinen Single Malt ein wenig schwenkt und dabei in aller Regel auf Latein rezitiert. Der Gipfel der Kunst ist in diesem Kontext natürlich die Selbstironie, die einen noch einmal über den Rest der Welt erhebt. Hier ist die Zusammenstellung von „Boshafte[m] über Juristen“ eine wunderbare Fundgrube, über die wir herzlich lachen können. Ein paar Kostproben: „Sollte ich einmal einen Sohn haben, soll er etwas Prosaisches werden: Jurist oder Seeräuber.“ oder: „Die zehn Gebote sind deshalb so kurz und logisch, weil sie ohne Mitwirkung von Juristen zustande gekommen sind.“

<http://tinyurl.com/spon-juristen-bonmot>

Uns gefällt aber der erste Kommentar im Anschluss an diesen Beitrag fast noch besser: „Ich mag Juristen. Es gibt viele davon und daher sind sie günstig. In meinem Unternehmen arbeiten mehrere von ihnen als kaufmännische Sachbearbeiter. Das sind Jobs, die früher Mitarbeiter mit mittlerer Reife gemacht haben. Nebenbei kann man sie auch noch juristisches Zeug fragen. Das ist billiger als bei einem richtigen Anwalt zu fragen.“

VIII. Das Beste zum Schluss

Ob dies nun die Erkenntnis Ihrer NL-Lektüre ist oder aber unsere Einschätzung widerspiegelt, mögen Sie entscheiden:

<http://tinyurl.com/youtube-erkenntnis>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 15.11.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>